



PROGRAMM KUNSTKREDIT BASEL-STADT 2022

INHALT

3	Editorial
4	Kunstkreditkommission 2022
4	Termine
	<u>Ausschreibungen</u>
5	Allgemeine Bestimmungen
7	Werkbeiträge
9	Projektbeiträge
11	Kunst und Bau
	<u>Initiativen</u>
13	Basler Kunstpreis
13	Performancepreis Schweiz
14	Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits
15	Impressum und Kontakt

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir hatten im letzten Jahr Glück im Unglück. Trotz Pandemie konnten beide wichtigen öffentlichen Anlässe für den Kunstkredit stattfinden: Im Oktober nutzten viele Kunstinteressierte die Chance, die Kunstkredit-Ausstellung in der Kunsthalle zu besuchen und aufstrebende regionale Kunstschaaffende kennenzulernen. Im November konnte René Pulfer vor viel Publikum den Basler Kunstpreis entgegennehmen. Auch wenn die Pandemie zeigt, wie viel moderne digitale Techniken gerade auch hinsichtlich der Sichtbarmachung und Vermittlung leisten, machten die beiden Anlässe deutlich, wie persönliche Begegnungen in ihrer Unmittelbarkeit nicht allein mit der Kunst, sondern auch mit Menschen einzigartige Erinnerungen und neue Erkenntnisse ermöglichen. Beides hilft dabei, dass Gezeigtes, Gewürdigtes und Erlebtes weitergetragen wird und Ausstrahlung hat.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Pandemie wie auch die behördlichen Einschränkungen als Reaktion darauf einen starken Einfluss auf die projektbezogene Arbeit von Kunstschaaffenden haben. Es ist demnach auch nachvollziehbar, dass sich die Zahl der Eingaben im Fördergefäss der Projektbeiträge reduziert hat. Gerade deswegen ist es der Kunstkreditkommission ein Anliegen, nochmals und explizit auf dieses Fördergefäss hinzuweisen. Neben finanzieller Unterstützung für Künstlerinnen- und Künstlerpublikationen können Beiträge an die Entwicklungs- und Herstellungskosten einer künstlerischen Arbeit oder einer Werkgruppe gesprochen werden. Wie bei den Werkbeiträgen erhofft sich die Kunstkreditkommission auch hier vermehrt Einreichungen von Kunstschaaffenden der mittleren und älteren Generation. Dem Gremium ist es ein Anliegen, divers und breit zu fördern.

Die neue Regelung bezüglich der Eingabemöglichkeiten für Werkbeiträge geht nun in das zweite Jahr. Noch ist es zu früh, um Bilanz zu ziehen. Zur Erinnerung: Kunstschaaffende können sich nun nur noch jedes zweite Jahr um einen Werkbeitrag bewerben. Die in den Jahren davor geltende Regelung von maximal sieben Bewerbungen pro Künstlerin und Künstler wurde dagegen abgeschafft.

Die Ausschreibung «Kunst und Bau – Alte Gewerbeschule» am Petersgraben ist im vorliegenden Programm besonders hervorzuheben. Nicht nur ist es sehr erfreulich, in diesem prominenten, attraktiven und geschichtsträchtigen Gebäude einen Kunst-und-Bau-Wettbewerb ausschreiben zu können. Auch das Format der hier vorliegenden Ausschreibung für den Kunstkredit ist einzigartig. Im Unterschied zu anderen Wettbewerben soll kein Werk zur Realisierung gesucht und juriert werden, das auf einen fest definierten Perimeter zugeschnitten ist. Ziel der Ausschreibung ist es vielmehr, Kunstschaaffende zu finden, die in enger Zusammenarbeit mit den Architekten während der Planungs- und Umbauphase des Gebäudes eine künstlerische Arbeit entwerfen und realisieren. Zum Wettbewerb wurden sechs überregional tätige Kunstschaaffende, darunter zwei Duos, eingeladen. Für diese spannende Möglichkeit möchten wir unseren Partnern vom Bau- und Verkehrsdepartement und von Immobilien Basel-Stadt herzlich danken.

Die Kunstförderung des Kantons Basel-Stadt hat das Ziel, zur Ausstrahlung des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaaffens beizutragen. Dazu gehört auch, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel gemäss nachvollziehbaren Kriterien eingesetzt werden. Anregungen zu unseren Förderprogrammen nehmen wir gerne entgegen (kunstkredit@bs.ch).

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Kunstkreditkommission Basel-Stadt
Simon Koenig, Leiter Kunstkredit

KUNSTKREDITKOMMISSION 2022

Katharina Brandl, künstlerische Leiterin Kunstraum Niederoesterreich, Wien

Jan Kiefer, Künstler

Valérie Knoll, Direktorin Kunsthalle Bern

Hinrich Sachs, Künstler

Sarina Scheidegger, Künstlerin

Philipp Selzer, Assistentzkurator Kunstmuseum Basel | Gegenwart

Nadja Solari, Künstlerin

Aja Huber, Vertreterin Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt

Dr. Simon Koenig, Vertreter Präsidentialdepartement Basel-Stadt

Externe Jurorin für den Wettbewerb Werkbeiträge:

Andrea Hinteregger De Mayo, unabhängige Kuratorin, Kunst- und Kulturberaterin

TERMINE

18. April 2022

Abgabetermin Projektbeiträge und Präqualifikation Werkbeiträge

10. Oktober 2022

Abgabetermin Projektbeiträge

25. September bis 9. Oktober 2022

Jahresausstellung Kunstcredit

Kunsthalle Basel, Steinenberg 7, 4051 Basel

12. November 2022

Wettbewerbsveranstaltung Performancepreis Schweiz

Kunstmuseum Luzern

AUSSCHREIBUNGEN

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibungen richten sich an Künstlerinnen und Künstler,

- A** die Bürgerinnen oder Bürger des Kantons Basel-Stadt sind (bei Wohnsitz ausserhalb des Kantons muss die Heimatberechtigung nachgewiesen werden) oder
- B** die seit mindestens einem Jahr (d. h. seit 1. Januar 2020) in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnhaft und angemeldet sind oder
- C** deren Werk in engem Bezug zur Stadt Basel steht oder die sich regelmässig an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen beteiligen.

Gemäss Beschluss der Kunstkreditkommission vom 15. Oktober 2014 ist die Voraussetzung nach Punkt C erfüllt, wenn Künstlerinnen und Künstler in den letzten fünf Jahren mindestens dreimal an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen teilnahmen oder an künstlerischen Aktivitäten mitwirkten, die sich an eine Basler Öffentlichkeit richteten.

Die Wettbewerbe richten sich ausschliesslich an professionelle Kunstschaaffende. Dies bedingt in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung. Projekte, die im Rahmen eines Studiums erarbeitet werden, können nicht eingereicht werden. Bei Arbeitsgemeinschaften mit auswärtigen Kunstschaaffenden muss mindestens die federführende Künstlerin oder der federführende Künstler eine der obigen Bedingungen erfüllen. Ausnahmen sind unter den jeweiligen Ausschreibungen vermerkt.

Besondere Bestimmungen

- Eingaben an den Kunstkredit müssen einer Ausschreibung zugeordnet sein.
- Eine Künstlerin, ein Künstler oder eine Künstlergruppe kann pro Wettbewerb oder Ausschreibung nur einen Beitrag einreichen.
- Die Teilnahme an mehreren allgemeinen Wettbewerben oder Ausschreibungen ist möglich.
- Pro Bewerberin oder Bewerber kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr bewilligt werden.
- Das gleiche Projekt kann nicht in verschiedenen Wettbewerben oder Ausschreibungen eingegeben werden.
- Projekteingaben können nicht gleichzeitig bei mehreren baselstädtischen oder bikantonalen Förderstellen (Kunstkredit BS, Kulturpauschale BS, Swisslos-Fonds BS oder Fachausschüsse BS/BL) eingereicht werden.
- Eingaben, die von einer dieser (bi-)kantonalen Förderstellen geprüft und abgelehnt wurden, können nicht einer weiteren (bi-)kantonalen Kulturförderstelle zur Prüfung vorgelegt werden.

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sollen elektronisch via Upload-Seite eingereicht werden. Die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können die Unterlagen in Papierform eingereicht werden. Sie dürfen das Format DIN A4 nicht überschreiten. Ringordner oder andere sperrige Präsentationsmappen und -register sind nicht zugelassen. Audiovisuelle Arbeiten werden vorzugsweise als Weblink, alternativ auf einem USB-Stick entgegengenommen.

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit. Bei kleineren Mängeln gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Eingabe zurückgewiesen.

AUSSCHREIBUNGEN

Weitere Bestimmungen

Urheber- und Verwendungsrechte

Mit der Wettbewerbsteilnahme sichern die Projektverfassenden zu, dass ihnen das Eigentum an den eingereichten Unterlagen und die Urheberrechte daran zustehen. Insbesondere sichern sie zu, dass ihre Unterlagen keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzen.

Mit der Teilnahme am Ausschreibungsprogramm übertragen die Projektverfassenden das Eigentum an den eingereichten Unterlagen auf den Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Kunstcredit Basel-Stadt. Weiterhin übertragen die Projektverfassenden dem Kunstcredit Basel-Stadt das Recht, die Ergebnisse des Wettbewerbs der Presse mitzuteilen sowie die eingereichten Informationen und die ausgezeichneten Arbeiten und die in der 2. Runde von Wettbewerben präsentierten Beiträge in eigenen Ausstellungen und Publikationen sowie im Internet in jeder Form unentgeltlich zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Fotografien und Visualisierungen.

Ebenfalls wird der Kunstcredit Basel-Stadt ermächtigt, sämtliche ihm von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilten Daten zwecks Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in einer Datenbank zu speichern, Dritten mitzuteilen und zu veröffentlichen.

AUSSCHREIBUNGEN

WERKBEITRÄGE

Allgemeiner Wettbewerb mit Vorauswahl

Werkbeiträge werden im Sinne einer Laufbahnförderung an einzelne Künstlerinnen und Künstler vergeben, ggf. auch an Künstlergruppen. Ziel der Förderung ist es, die Entwicklung der jeweiligen künstlerischen Arbeit zu unterstützen. Werkbeiträge werden sowohl an Personen vergeben, deren kontinuierliches Schaffen und deren Weiterentwicklung die Jury fördern möchte, als auch an Personen, die am Beginn einer künstlerischen Laufbahn stehen und in deren Arbeit die Jury ein entsprechendes Potenzial erkennt. Die mit Werkbeiträgen von je CHF 20 000 ausgezeichneten Positionen werden voraussichtlich 2023 in einer kuratierten Ausstellung präsentiert.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen 2022 insgesamt CHF 255 000 zur Verfügung. Pro Bewerberin oder Bewerber kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr bewilligt werden. Die Jury entscheidet frei über die Sprechung von Beiträgen. Sie beabsichtigt, mindestens sechs Künstlerinnen und Künstler mit Werkbeiträgen zu unterstützen.

Die Jury wählt aufgrund der eingereichten Dossiers zwischen 12 und 16 Kunstschaaffende aus, die ihr aktuelles Werk bei einem Besuch in ihren Ateliers oder in einem persönlichen Gespräch präsentieren können. Diese Visionierungen finden voraussichtlich in den Kalenderwochen 38 bis 44 statt.

Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der Künstlerin oder des Künstlers

Besondere Bestimmungen

Per 2021 wurde die bisher geltende Begrenzung der Anzahl der Bewerbungen auf maximal sieben Mal aufgehoben. Eine Künstlerin, ein Künstler oder eine Künstlergruppe kann sich maximal jedes zweite Jahr um einen Werkbeitrag bewerben. Wer sich 2021 beworben hat, kann sich frühestens 2023 wieder um einen Werkbeitrag bewerben.

Präqualifikation

Einzureichen sind:

- A** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (maximal zwanzig Seiten)
- B** ausgefülltes Teilnahmeformular

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sollen elektronisch via Upload-Seite eingereicht werden. Die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können die Unterlagen in Papierform eingereicht werden. Sie dürfen das Format DIN A4 nicht überschreiten. Ringordner oder andere sperrige Präsentationsmappen und -register sind nicht zugelassen. Audiovisuelle Arbeiten werden vorzugsweise als Weblink, alternativ auf einem USB-Stick entgegengenommen.

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit. Bei kleineren Mängeln gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Eingabe zurückgewiesen.

Upload-Seite für einzureichende Unterlagen: <https://www.kunstkreditbasel.ch/upload.html>

Abgabetermin Präqualifikation

18. April 2022 (Datum Online-Registratur oder Posteingang)

Jury

Kunstkreditkommission

Andrea Hinteregger De Mayo (externe Jurorin 2022)

Auskünfte

Salomé Frei, Sachbearbeiterin Kunstkredit, kunstkredit@bs.ch

AUSSCHREIBUNGEN

PROJEKTBEITRÄGE

Ausschreibung mit zwei Eingabeterminen pro Jahr

Beiträge an die Entwicklungs- und Herstellungskosten einer künstlerischen Arbeit oder Werkgruppe, welche im Hinblick auf eine öffentliche Präsentation (in einem Ausstellungsraum, an einer Biennale, an einem Festival, im öffentlichen Raum etc.) entsteht, werden an Künstlerinnen, Künstler oder Künstlergruppen vergeben. Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Werken, welche von der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum in einem professionellen Kontext wahrgenommen werden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Nachwuchsförderung sowie der Ermöglichung von besonders aufwendigen Produktionen.

Beim Kunstkredit können ausschliesslich Projekte eingereicht werden, die nicht im Förderfokus des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL stehen, d. h. Videokunst, Experimental- und Kunstfilme sowie künstlerische Projekte, die digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzen, müssen im Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL eingereicht werden. Abgesehen davon besteht keine Einschränkung hinsichtlich der Gattungen und Medien; auch Eingaben für konzeptuelle Arbeiten, Performances und Künstlerpublikationen sind zugelassen.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen 2022 insgesamt CHF 255 000 zur Verfügung. Pro Bewerberin oder Bewerber kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr bewilligt werden. Die Jury entscheidet frei über die Sprechung von Beiträgen.

Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der Künstlerin oder des Künstlers
- die Einschätzung des Realisationsvermögens
- ein ausgewogener Finanzierungsplan

Besondere Bestimmungen

- Eingaben können von Künstlerinnen und Künstlern alleine oder gemeinsam mit Kuratorinnen und Kuratoren, resp. Verlegerinnen und Verlegern eingereicht werden.
- Der Projektbeitrag aus dem Kunstkredit Basel-Stadt kann maximal 50 % des Produktionsbudgets betragen. Im Falle einer Ko-Förderung durch den Kanton Basel-Landschaft gilt diese Obergrenze für den gesamten Unterstützungsbeitrag BS und BL.
- Ortschaftspezifische Arbeiten können nur subsidiär unterstützt werden.
- Ausgeschlossen sind Beiträge an Werke, die für Verkaufsausstellungen oder Messeauftritte produziert werden, ebenso wie Beiträge an bereits realisierte Projekte.
- Die Projekte müssen innerhalb von drei Jahren nach Beitragsprechung realisiert werden.

Einzureichen sind

- A** kurzer Projektbeschreibung, ggf. mit Visualisierungen (max. 1 Seite Text, max. 4 Seiten Bilder)
- B** Absichtserklärung der Institution oder der Veranstalterin/des Veranstalters (mit Angaben zum Zeitpunkt und Bestätigung der finanziellen Beteiligung); bei Künstlerinnen-/Künstlerpublikationen: Angaben zum Verlag und zur Distribution
- C** Detailliertes Budget (mit Angabe des Künstlerinnen-/Künstlerhonorars)
- D** Finanzierungsplan (mit Angaben zu zugesagten und beantragten Drittmitteln sowie Eigenleistungen)
- E** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (maximal zwanzig Seiten)
- F** ausgefülltes Teilnahmeformular

Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sollen elektronisch via Upload-Seite eingereicht werden. Die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Eine Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können die Unterlagen in Papierform eingereicht werden. Sie dürfen das Format DIN A4 nicht überschreiten. Ringordner oder andere sperrige Präsentationsmappen und -register sind nicht zugelassen. Audiovisuelle Arbeiten werden vorzugsweise als Weblink, alternativ auf einem USB-Stick entgegengenommen.

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit. Bei kleineren Mängeln gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Eingabe zurückgewiesen.

Upload-Seite für einzureichende Unterlagen: <https://www.kunstkreditbasel.ch/upload.html>

Abgabetermine

18. April 2022 und 10. Oktober 2022 (Datum Online-Registrierung oder Posteingang)

Die Jury behält sich vor, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu einer persönlichen Projektpräsentation einzuladen. Die Jurysitzungen finden voraussichtlich am 19. Mai 2022 und am 9. November 2022 statt (Änderungen vorbehalten).

Im Falle einer Beitragsprechung wird eine Vereinbarung betreffend Projektbeitrag abgeschlossen. Ein Mustervertrag ist unter <https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunstkredit-kunstfoerderung.html> downloadbar.

Jury

Kunstkreditkommission

Auskünfte

Salomé Frei, Sachbearbeiterin Kunstkredit, kunstkredit@bs.ch

Hinweis vom 5. Juli 2022

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto).

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.awa.bs.ch/arbeitsnehmende/arbeitsrecht/Mindestlohn-kantonal.html>

AUSSCHREIBUNGEN

KUNST UND BAU – ALTE GEWERBESCHULE

Wettbewerb auf Einladung

Ausgangslage

Die Alte Gewerbeschule auf der Lyss wurde im Zeitraum 1890–1892 erbaut und befindet sich heute in der Schutzzone. Die Liegenschaft wird ab 2024 für die universitäre Nutzung einer Gesamtsanierung unterzogen, welche voraussichtlich Mitte 2028 abgeschlossen sein wird. Im Innenhof wird eine Bibliothek für das Departement Gesellschaftswissenschaften (DGW) erstellt. Nach dem Umbau werden das Departement Gesellschaftswissenschaften sowie das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel aus heute neun verschiedenen Liegenschaften zusammengezogen und in der Alten Gewerbeschule untergebracht.

Perimeter und Aufgabe

Es wird eine Künstlerpersönlichkeit gesucht, die in enger Zusammenarbeit mit dem Planungsteam im Rahmen der Gesamtsanierung des Gebäudes ortsspezifische, integrale Kunstinterventionen entwickelt und umsetzt. Denkbar sind Konzepte und Projekte in den verschiedensten Formen. Auch Setzungen, Intervalle oder immersive, partizipative und performative Projekte sind möglich. Der Perimeter für ein spezifisches Projekt wird zusammen mit dem Planungsteam erarbeitet und definiert.



Eingeladene Künstlerinnen und Künstler

Caroline Bachmann
Denise Bertschi
Dorota Gaweda und Egle Kulbokaite
Judith Kakon
!Mediengruppe Bitnik
Roland Roos

Kick-off Kunst-und-Bau-Prozess mit dem Planungsteam

Die Künstlerinnen, Künstler und Teams werden an einer halbtägigen Veranstaltung vom Planungsteam durch das Gebäude geführt und über das Bauprojekt, den Rahmen und die Bedingungen der Zusammenarbeit informiert. Die Beteiligung an diesem Kick-off ist Voraussetzung für die Teilnahme und ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs.

Donnerstag, 24. Februar 2022, 14 bis 16.30 Uhr
Alte Gewerbeschule, Raum -155
Petersgraben 52, 4051 Basel

Weiterer Rundgang durch die Alte Gewerbeschule

Bei Bedarf wird zur Vertiefung eine zweite Besichtigung angeboten.
Montag, 14. März 2022, 13.30 Uhr

Informationsstelle

Fragen können bis Freitag, 18. März 2022, per Mail an rene.schraner@bs.ch eingereicht werden. Die Beantwortung erfolgt laufend. Die Fragen und Antworten sind für alle Teilnehmenden auf einem Online-Speicher einsehbar.

Präsentation vor der Jury

Die sechs Künstlerinnen, Künstler bzw. Teams werden zu einer Präsentation vor die Jury geladen. Die Form und Wahl der Mittel dafür sind frei. Dabei sind nicht ausgearbeitete Projekte gefragt, sondern künstlerische Herangehensweisen und Prozesse bei Referenzprojekten, Ideen, Inputs und Anstösse. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Präsentation vor der Jury kann allenfalls auf Englisch gehalten werden. Aufgrund dieser Präsentation entscheidet die Jury, wer zur Entwicklung und Umsetzung von Kunstinterventionen in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam eingeladen wird.

Donnerstag, 23. Juni 2022
Alte Gewerbeschule, Raum -155
Petersgraben 52, 4051 Basel

Beurteilungskriterien sind

- Teamfähigkeit und Offenheit für verschiedene Formen der Zusammenarbeit
- künstlerische Originalität und Qualität
- Bereitschaft für prozessorientiertes Schaffen
- Umsetzbarkeit

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung.

Bei der Realisierung findet ein Werkvertrag des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt Anwendung. Ein Mustervertrag ist unter <https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunstkredit-kunstfoerderung> downloadbar.

Ausführungskredit

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung stehen für die Ausführung maximal CHF 140 000 inkl. MwSt. aus dem Baukredit zur Verfügung. Dieser Betrag umfasst Entwicklungs-, Herstellungs- und Materialkosten sowie das Honorar.

Entschädigung

Alle Künstlerinnen und Künstler bzw. Teams, die vor der Jury eine Präsentation halten und die Bedingungen erfüllen, werden mit CHF 3400 inkl. MwSt. aus dem Baukredit entschädigt.

Dauer des Entwicklungs- und Ausführungsprozesses

August 2022 bis ca. Mitte 2028

Jury

Ausschuss der Kunstkreditkommission Basel-Stadt
Sabine Giger (Projektleitung BVD)
Kristin Hoschke (Nutzervertretung)
Romana Martic (Kantonale Denkmalpflege)
Michael Neuenschwander (Architekt)
Patrizia Guarnaccia (Kunstunterhalt BVD, Einsitz ohne Stimmrecht)
Claudia Müller (Wettbewerbsbegleitung, Einsitz ohne Stimmrecht)

INITIATIVEN

BASLER KUNSTPREIS

Mit der Verleihung des Basler Kunstpreises würdigt die Kunstkreditkommission ein langjähriges, qualitativ hochwertiges künstlerisches Schaffen. Ergänzend zur Vergabe von Werkbeiträgen werden mit dem Basler Kunstpreis ältere Künstlerinnen und Künstler ausgezeichnet. Der Basler Kunstpreis ist mit CHF 20 000 dotiert und wird sporadisch vergeben, Bewerbungen sind nicht möglich.

PERFORMANCEPREIS SCHWEIZ

Der national ausgeschriebene Wettbewerb Performancepreis Schweiz wird seit 2014 in einer Partnerschaft zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Aargau, dem Kanton Luzern, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stadt Genf ausgeschrieben und juriert. 2016 wurde diese Partnerschaft um den Kanton Zürich erweitert und 2018 konnte man den Kanton Solothurn als neuen Partner gewinnen. Informationen zur Ausschreibung und zum Wettbewerb sind unter <https://www.performanceartaward.ch> zu finden.

Die Performances der nominierten Kunstschaaffenden werden am 12. November 2022 im Kunstmuseum Luzern präsentiert.

Begleitendes Mitglied der Kunstkreditkommission

Sarina Scheidegger, sarina.scheidegger@gmail.com

ANKÄUFE FÜR DIE SAMMLUNG DES KUNSTKREDITS

Zur Ergänzung und Erweiterung der Sammlung des Kunstcredits werden ganzjährig Werke von Basler Künstlerinnen und Künstlern in Ausstellungen und in Galerien angekauft. Darüber hinaus werden gezielte Ankäufe von Werkgruppen als Direktankäufe bei Basler Kunstschaaffenden getätigt. Im Fokus stehen Werke mit hoher künstlerischer Qualität, die repräsentativ für das Kunstschaffen in der Region Basel sind.

Über Visionierungen im Hinblick auf Direktankäufe entscheidet die Kunstkreditkommission gemeinsam mit dem Kuratorium. Bewerbungen sind nicht möglich. Alle Ankaufsentscheide werden von der Kommission getroffen und richten sich nach den im Sammlungskonzept formulierten Leitlinien für die Ankaufspraxis.

Für Ankäufe für die Sammlung stehen 2022 insgesamt CHF 90 000 zur Verfügung.

Auskünfte

Isabel Fluri, Kuratorin
Tel. +41 (0)61 267 19 86
Isabel.Fluri@bs.ch

René Schraner, Kurator
Tel. +41 (0)61 267 19 87
Rene.Schraner@bs.ch

IMPRESSUM

Herausgeberin: Abteilung Kultur Basel-Stadt, Kunstkredit

Der Kunstkredit Basel-Stadt übernimmt für die hier aufgeführten Ausschreibungen und Angaben weder Gewähr noch Haftung. Änderungen bleiben vorbehalten.

KONTAKT

Auskünfte zu den Ausschreibungen und Bezug des Programms

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur, Kunstkredit
Salomé Frei, Sachbearbeiterin
Münzgasse 16
4001 Basel

Tel. +41 (0)61 267 53 52
kunstkredit@bs.ch

Auskünfte zu Ankäufen und zur Sammlung des Kunstkredits

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Abteilung Kultur, Kunstkredit
Isabel Fluri, René Schraner
St. Alban-Graben 8
4010 Basel

Isabel Fluri, Kuratorin
Tel. +41 (0)61 267 19 86
Isabel.Fluri@bs.ch

René Schraner, Kurator
Tel. +41 (0)61 267 19 87
Rene.Schraner@bs.ch